

## FINANZIELLE BEDINGUNGEN 2026-2027

### GRUNDLAGEN:

- Die Anmeldung bei der EFIB erfolgt online über die Plattform Eduka.
- Die Anmeldung des Schülers auf EDUKA gilt als elektronische Unterschrift und verpflichtet die Familien vertraglich gegenüber der Schule.
- Dieser digitale Prozess ersetzt den schriftlichen Anmeldevertrag.
- Jede Aufnahme unterliegt der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Zahlung der Anmeldegebühr für die erste Anmeldung und der Kaution sind für die Bestätigung der Anmeldung notwendig.
- Jeder Antrag auf Anmeldung oder erneute Anmeldung setzt die vollständige und uneingeschränkte Zustimmung zu den für das betreffende Jahr geltenden finanziellen Bedingungen voraus.
- Sämtliche Rechnungen sind in Schweizer Franken zu begleichen.
- Diese finanziellen Bedingungen gelten für alle Kosten, die im Schuljahr 2026-27.

### BEDINGUNGEN UND MODALITÄTEN

#### 1. Bearbeitungsgebühr (Gebühren für die 1. Anmeldung und die Wiederanmeldung)

Damit ein Aufnahmeantrag berücksichtigt werden kann, müssen die Anmeldegebühren spätestens vor dem ersten Schultag bezahlt werden. Diese Gebühren sind **nicht rückerstattbar**.

- Bearbeitungsgebühr für die erste Anmeldung: 1'250 CHF
- Bearbeitungsgebühr für die erneute Anmeldung: 250 CHF

Bei einem Rücktritt des Schülers spätestens 2 Monate vor Schulbeginn werden die Bearbeitungsgebühren nicht zurückerstattet.

#### 2. Kaution

Jede Familie muss ausnahmslos eine Kaution (3'000 CHF) hinterlegen, die ihr bei Austritt ihres letzten Kindes aus der EFIB zurückerstattet wird, sofern alle Rechnungen beglichen sind.

Diese Kaution wird in Rechnung gestellt und muss zum angegebenen Datum, in jedem Fall jedoch vor dem 1. Schultag, gemäß der Anmeldebestätigung bezahlt werden. Auf Wunsch wird den Familien eine Quittung ausgestellt.

Die fristgerechte Zahlung der Anmeldegebühren bei der Erstanmeldung sowie der Kaution bestätigt die Anmeldung und garantiert den Schulplatz.

Bei einer Wiederanmeldung bestätigt die Zahlung der gesamten Gebühren für das laufende Jahr (einschließlich der Nebenleistungen) spätestens am Tag vor Schulbeginn die erneute Anmeldung und garantiert den Platz des Schülers in der Klasse für das Jahr N+1.

#### 3. Schulgeld (inkl. Material- und Verbrauchskosten)

Die jährlichen Schulgelder werden vom Verwaltungsausschuss festgelegt und/oder in der Generalversammlung gemäß der Satzung des Vereins und decken die 36 Wochen des Schuljahres ab. Sie umfassen die Schulgebühren zur Deckung der Betriebskosten des Jahres, die Pauschale für Material, Unterrichtsmaterialien und Arbeitsbücher sowie die Kosten zur Deckung des jährlichen Beitrags zu den Immobilienkosten.

Nicht enthalten sind Mahlzeiten, Kinderbetreuung, außerschulische oder schulische Aktivitäten, Transportkosten und/oder Kosten für Schulausflüge und eventuelle Kosten für Klassenfahrten sowie



École Française  
Internationale  
de Berne

Materialien, die die Eltern gemäß der von den Lehrkräften herausgegebenen Liste bereitstellen müssen.

Die Schulgelder werden in drei gleichen Raten in Rechnung gestellt:

- **Rate 1** : wird zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt,
- **Rate 2** : wird im Januar in Rechnung gestellt,
- **Rate 3** : wird im April in Rechnung gestellt.

Die Material- und Ausstattungskosten, die in den Schulgebühren enthalten sind, umfassen:

**Für die Vorschule/Kindergarten** (PS, MS, GS) werden alle kleinen Schulmaterialien sowie die gemeinsamen Schulmaterialien für das Lernen und die künstlerische und kreative Entwicklung Ihrer Kinder direkt vom Lehrerteam bestellt und von der Schule gekauft: Hefte, Ordner, Trennblätter, weißes und farbiges Canson-Papier (Zeichnungspapier), Fotokopien, Farben, Kleber, Aufkleber, kleines Bastelmanual, Bücher und CDs entsprechend den Jahresprojekten der Lehrer, Bleistifte, Filzstifte, Pinsel, Stempel, Schiefertafeln, Schürzen, Materialien für die Psychomotorik...

**Für die Grundschulklassen** (CP bis CM2) umfasst diese Pauschale alle Hefte für die verschiedenen Fächer, Seyès-Hefte, Ordner, Trennblätter, Fotokopien, Lehrbücher (je nach Zustand und entsprechend den Reformen des französischen Bildungswesens erneuert) und Lesebücher für den gemeinsamen Kernlehrplan, Schwimmbadausflüge und Material für den Sportunterricht.

**Für die Sekundarstufe I / Collège** (6<sup>ème</sup> bis 3<sup>ème</sup>) umfasst diese Pauschale Seyès-Hefte, alle E-Books (Lizenzen) und Schulbücher, die vom französischen Bildungsministerium vorgeschrieben und von den Lehrkräften je nach Fach angeschafft und erneuert werden, das für die Durchführung ihrer Projekte erforderliche Material (Musik, Technik, Naturwissenschaften, Bildende Kunst), Fotokopien, Sportmaterialien für den Sportunterricht sowie die Kosten für Schwimmbad- und Eislaufausflüge.

**Diese 3 Listen sind nicht abschliessend.**

#### 4. Zahlung der Schulgelder

Die Zahlungsfrist nach Erhalt der Rechnung beträgt 30 Tage.

Sollte die EFIB aufgrund von Umständen, die ausserhalb ihres Einflussbereichs liegen, gezwungen sein, vorübergehend zu schließen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten (auch nicht teilweise).

#### 5. Weitere Zahlungsmodalitäten

Eine Ratenzahlung in 10 Monatsraten kann auf schriftlichen Antrag bei der Buchhaltung vereinbart werden. Dieser Antrag muss spätestens am 15. September des betreffenden Jahres gestellt werden (z. B. am 15. September 2026 für das Jahr 2026-27).

Alle anderen Zahlungsmodalitäten können nur in Ausnahmefällen vom Verwaltungsausschuss und nur auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Gründe für diesen Antrag gewährt werden und können zusätzliche Kosten, insbesondere Verwaltungskosten in Höhe von 50 CHF, verursachen.

#### 6. Anmeldung im laufenden Schuljahr

Anmeldegebühren bei der Erstanmeldung sowie die Kaution sind gemäss den auf den Rechnungen angegebenen Fristen zu bezahlen.

Das Schulgeld ist anteilig entsprechend dem Eintrittsdatum zu entrichten:

- zwischen dem 1.Schultag und den Herbstferien: 100 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen den Herbstferien und den Weihnachtsferien: 80 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.

- zwischen den Weihnachtsferien und den Winterferien: 65 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen den Winterferien und den Frühlingsferien: 45 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen den Frühjahrssferien und dem Ende des Schuljahres: 30 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.

Für Stipendiaten wird der Anteil entsprechend der Entscheidung der Stipendienkommission angewandt.

## 7. Abmeldung oder Austritt eines Schülers während des Schuljahres

Ein Austritt vor dem ersten Schultag befreit von der Zahlung des Schulgeldes. Die Abmeldung muss schriftlich vor dem ersten Schultag beim Sekretariat erfolgen ([secretariat@efib.ch](mailto:secretariat@efib.ch)) erfolgen.

### **Bei einem Austritt während des Schuljahres sind zwei Fälle vorgesehen:**

- a) berufliche oder medizinische Gründe (mit entsprechender Begründung)
- b) andere Gründe.

In jedem Fall muss der Austritt **mindestens 15 Tage im Voraus** (und vor Beginn der Ferien, wenn der Austritt nach den Ferien erfolgt) **schriftlich** (per E-Mail an das Sekretariat) mitgeteilt werden.

a) Austritte während des Schuljahres aus ordnungsgemäß begründeten beruflichen oder medizinischen Gründen:

- zwischen dem 1.Schultag und dem Ende der Herbstferien: 30 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen der Rückkehr aus den Herbstferien und den Weihnachtsferien: 50 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen der Rückkehr aus den Weihnachtsferien und den Winterferien: 70 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen der Rückkehr aus den Winterferien und den Frühjahrssferien: 85 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen der Rückkehr aus den Frühjahrssferien und dem Ende des Schuljahres: 100 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.

b) Austritte während des Schuljahres aus nicht beruflichen Gründen:

- zwischen dem 1.Schultag und dem 31. Dezember: 50 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen dem 1.Januar und den Frühjahrssferien: 85 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.
- zwischen der Rückkehr aus den Frühjahrssferien und dem Ende des Schuljahres: 100 % der jährlichen Schulgebühren sind fällig.

## 8. Unterbrechung der Schulzeit

Wenn die Einschulung eines Schülers aus medizinischen Gründen (des Schülers oder eines Elternteils/Erziehungsberechtigten) oder aus beruflichen Gründen (eines Elternteils) für einen

Zeitraum von mehr als 3 Monaten ausgesetzt werden muss und entsprechende Nachweise vorgelegt werden, kann für den Zeitraum der Aussetzung eine Ermässigung von 50 % gewährt werden. In diesem Fall muss die Familie einen schriftlichen Antrag mit den entsprechenden Belegen an die Schulleitung und den Verwaltungsausschuss richten, die dann darüber entscheiden. In allen anderen Fällen sind die gesamten jährlichen Schulgebühren fällig.

Wenn der Schüler jedoch weiterhin am Fernunterricht teilnimmt und/oder sein Lehrer ein individuelles



École Française  
Internationale  
de Berne

Programm aufstellt, ist keine Ermäßigung möglich.

## 9. Sonstige Kosten

Die folgenden Kosten sind nicht in den oben genannten jährlichen Schulgebühren enthalten, sondern werden gemäß den Bestimmungen für Zusatzleistungen in Rechnung gestellt:

- Kantine
- Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Freizeitzentrum und Ferienclubs
- Klassenausflüge oder Schulreisen, Sportaufenthalte oder Turniere
- Prüfungsgebühren (Brevet und Sprachprüfungen)
- Außerschulische Aktivitäten
- Sonstige Kosten

## 10. Ausstehende Zahlungen

Bei Zahlungsausfällen wird das folgende Protokoll angewendet:

Zwischen dem 7. und 15. Tag nach Fälligkeit der Rechnung: Stufe 1: schriftliche Mahnung (E-Mail oder Brief) mit Aufforderung zur Begleichung.

30 Tage nach Rechnungsfälligkeit: Stufe 2: Zweite schriftliche Mahnung mit Hinweis auf die ausbleibende Begleichung trotz Mahnung. Aufforderung, sich innerhalb von 7 Tagen mit dem Unternehmen in Verbindung zu setzen, Möglichkeit der Einrichtung eines Ratenzahlungsplans.

60 Tage nach Fälligkeit der Rechnung: Stufe 3 – Zahlungsaufforderung per Einschreiben mit Rückschein, unterzeichnet von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsausschuss: Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 15 Tagen mit möglichem Vorschlag einer Ratenzahlung. Wenn keine Zahlung eingeht oder keine Einigung erzielt wird, kann der Schüler vorübergehend oder endgültig vom Unterricht suspendiert werden.

75 Tage nach Fälligkeit der Rechnung: Stufe 4 – Einleitung eines Betreibungsverfahrens und vorübergehende Suspendierung des Schülers (Verbot des Schulbesuchs bis zur Begleichung der Rechnung). Dieses Verfahren gilt für alle von der EFIB ausgestellten Rechnungen. Alle Familien, die ihre Rechnungen nicht vor dem 1. September des Schuljahres vollständig beglichen haben, können ihr Kind oder ihre Kinder nicht erneut bei der EFIB anmelden.

## 11. Versicherungen

Die Eltern müssen nachweisen, dass sie für ihr(e) Kind(er) eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, und der Schule die Namen und Versicherungsnummern mitteilen.

## 12. Finanzielle Verantwortung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind für die finanziellen Aspekte verantwortlich, unabhängig von der Rechnungsadresse.

## 13. Rechtstreitigkeiten

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesen finanziellen Bedingungen ergeben, unterliegen schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Bern.

**Im Falle von Abweichungen oder Auslegungsunterschieden ist ausschliesslich die französische Version dieses Dokuments massgebend.**